



31. Januar 2018

## Postulat

von Dr. Daniel Regli (SVP)  
und Elisabeth Liebi (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sowohl operativ als auch kommunikativ eine klare Abgrenzung zwischen den «Tagesschulen» und dem «Lebensraum Schule» vollzogen werden kann. Das Kernelement 5 der Tagesschule 2025 (Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten), welches zu Unrecht sowohl in der Weisung zu Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts (GR Nr. 2017/283) als auch im Umsetzungskonzept der Tagesschulen vom Dezember 2017 aufgeführt wird, ist aus allen relevanten Dokumenten und Anweisungen zu entfernen.

### Begründung:

Die «Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten» findet gemäss Weisung GR Nr. 2017/283; S. 2/22 und gemäss «Leitfaden Umsetzungskonzept der Schulen: Auf dem Weg zur Tagesschule 2025» (Version 05.12.17, S. 5) unbestritten «im Anschluss an die Tagesschule» statt. Angebote im Anschluss an die Tagesschule sind somit nicht konstitutives Element der Tagesschulen. Sie haben als «Kernelement» in relevanten Dokumenten nicht zu erscheinen und sind gegenüber dem Stimmvolk im Zusammenhang mit der Tagesschule absolut nicht zu erwähnen.

Durch das Vorgehen forciert der Stadtrat eine Verwischung der Grenzen zwischen der Tagesschule und dem Lebensraum Schule. Auch wird in inadäquater Weise Werbung gemacht für ergänzende kostenpflichtige Angebote nach offiziellem Schulschluss.

Als Motiv des Stadtrats kann nur Folgendes interpretiert werden: gemäss ideologischer Ausrichtung der Schulamtsleitung ist die Stadtregierung bestrebt, die Tagesschule immer stärker auf die ungebundene Zeit nach Schulschluss auszudehnen. So soll die Tagesschule zunehmend gebunden werden und schliesslich im Lebensraum Schule von 07.00 - 18.00 Uhr aufgehen. Diese sozialistisch bedingte Strategie ist umgehend aufzugeben.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung GR Nr. 2017/283

  
